

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0605/2005
Auskunft erteilt: Herr Willnath
Ruf: 492 52 10
E-Mail: Michael.Willnath@stadt-muenster.de
Datum: 17.08.2005

Betrifft

1. Aufhebung des Sperrvermerkes bei der HHSt. 5640.960.1290.9 "Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe"
2. Platz für Leistung und Jugend - ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster
3. Sanierungskonzept des Sportparkes Sentruper Höhe

Beratungsfolge

01.09.2005	Sportausschuss	Vorberatung
08.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
08.09.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.09.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 5640.960.1290.9 „Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe“ wird aufgehoben.
2. **Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V.**
 - 2.1 Auf dem bisherigen Tennenplatz, der südöstlich des städtischen Preußenstadions gelegen ist, wird ein Kunstrasenspielfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster errichtet. Hierfür wird ein einmaliger Baukostenzuschuss von 350.000 € zur Verfügung gestellt.
 - 2.2 Das neu zu errichtende Kunstrasenspielfeld wird in der kommunalen Sportanlage „Städtisches Preußenstadion“ an der Hammerstraße gemäß DIN 18035 erstellt.
 - 2.3 Die Verwaltung schließt hierzu mit dem SC Preußen 06 e. V. Münster einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
 - 2.4 Der gültige Überlassungsvertrag zwischen SC Preußen 06 e. V. Münster und der Stadt Münster wird inhaltlich (Kunstrasenfeld statt Tennenfeld) angepasst. Finanzielle Mehraufwendungen für Betriebskosten sind damit nicht verbunden.
 - 2.5 Zur Vorbereitung und Begleitung dieser Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis eingerichtet.

3. Sanierung des städtischen Sportparks „Sentruper Höhe“

- 3.1 Dem Sanierungskonzept des Sportparks Sentruper Höhe (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Maßnahmen – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (vgl. Ziffer 4 der Begründung) - durchzuführen.

4. Finanzierung

- 4.1 Für die Finanzierung des einmaligen Baukostenzuschusses an den SC Preußen 06 e. V. Münster wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5621.987.1000.4 „Baukostenzuschuss SC Preußen 06 e. V. Münster – Einrichtung eines Kunstrasenspielfeldes“ in Höhe von 350.000 € gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt. Diese außerplanmäßige Ausgabe wird durch Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln in gleicher Höhe der Haushaltsstelle 5640.960.1290.9 „Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe“ gedeckt.
- 4.2 Die Sanierung des Sportparks Sentruper Höhe wird gemäß dem Sanierungskonzept der Verwaltung (Anlage 1) durchgeführt. Hierfür stehen insgesamt 2.498.340 € zur Verfügung.
5. Die Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 02.06.2005 „Platz für Leistung und Jugend – ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster e. V.“ (Anlage 2), der SPD-Fraktion vom 20.06.2005 "Sportanlage Sentruper Höhe – überfällige Sanierung endlich beginnen" und der UWG-MS-Fraktion vom 27.06.2005 "Förderung des Sports: gerechte Verteilung der knappen Mittel" sind damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes stellt die Stadt Münster einen einmaligen Baukostenzuschuss von insgesamt 350.000 € zur Verfügung.

Die Sanierung im Sportpark Sentruper Höhe wird im Rahmen der noch verbleibenden Haushaltsmittel gemäß Finanz- und Investitionsplan durchgeführt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes wird vom SC Preußen 06 e. V. Münster durchgeführt. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung des einmaligen Baukostenzuschusses von 350.000 € ist deshalb zur HHSt. 5621.987.1000.4 zu verlagern.

Für die Sanierung des Sportparkes Sentruper Höhe stehen demnach noch folgende Finanzmittel zur Verfügung:

Haushaltsjahr	Haushaltsstelle	Betrag
2005	5640.960.1290.9	200.000 €
2006	5640.960.1290.9	550.000 €
2007	5640.960.1290.9	550.000 €
2008	5640.960.1290.9	568.340 €
Haushaltsausgabereste aus 2004	5640.960.1290.9	500.000 €
Anteil aus der Sportpauschale (2004/2005)	5640.940.0100.X	130.000 €
= insgesamt		2.498.340 €

Begründung:

Zu Ziffer 1.

Aufhebung des Sperrvermerkes

Im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2005 wurde die Haushaltsstelle 5640.960.1290.9 "Bauk. San. Sportanlage Sentruper Höhe" bis zu Vorlage eines Gesamtsanierungskonzeptes mit einem Sperrvermerk versehen.

Da das Sanierungskonzept des Sportparkes Sentruper Höhe im Rahmen dieser Beschlussvorlage (siehe Ziffer 3.) vorgestellt wird, schlägt die Verwaltung vor, den Sperrvermerk aufzuheben.

Zu Ziffer 2. – 2.1 und Ziffer 4.1

Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes für den SC Preußen 06 e. V. Münster

Mit Schreiben vom 13.05.2005 beantragt der SC Preußen 06 e. V. Münster gegenüber der Stadt Münster die Mitfinanzierung für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes. Es ist geplant, den südöstlich des Städt. Preußen-Stadions gelegenen Tennenplatz kurzfristig noch im Jahr 2005 als Kunstrasenplatz umzubauen.

Der neue Vorstand sieht sich in der Verantwortung und Verpflichtung, den Verein durch strukturelle Verbesserungen zu neuem Erfolg und Ansehen zu verhelfen.

In diesem Zusammenhang verweist der Verein auf die aus seiner Sicht völlig unzureichenden Trainingsbedingungen (1 Naturrasenspielfeld und 2 Tennenspielfelder). Insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten müssen Trainingseinheiten wegen Unbespielbarkeit der Plätze ausfallen oder können allenfalls auf den Tennenplätzen durchgeführt werden.

Darüber hinaus führt der Verein aus, dass die Trainings- und Wettkampfsituation der Jugendmannschaften von den derzeitigen Bedingungen ebenfalls in erheblicher Weise betroffen ist. So tragen die Jugendmannschaften regelmäßig ihre Meisterschaftsspiele nicht auf der überlassenen kommunalen Anlage des SC Preußen aus, sondern verteilt auf das Stadtgebiet.

Ferner würde die Realisierung des Kunstrasenspielfeldes für den Verein ein erster Schritt zur angestrebten Einrichtung eines Nachwuchsleistungszentrums bedeuten.

Nach heutigen Erkenntnissen belaufen sich die Gesamtkosten für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf insgesamt 454.000 €.

Die Maßnahme wird entsprechend des zu schließenden Errichtungs- und Zuschussvertrages unter der Leitung des projektbezogenen Arbeitskreises geplant und errichtet. Bei der Erstellung des Kunstrasenspielfeldes ist zu berücksichtigen, dass Nutzungen durch die Stadt Münster möglich sind, einschl. des Trainings- und Spielbetriebes des Sportvereins BFV 72 Münster e. V. (§ 7 Ziff. 10 und § 8 Ziff. 5 des gültigen Überlassungsvertrages).

Zu Ziffer 3. – 3.2 und Ziffer 4.2

Sanierungskonzept Sportpark Sentruper Höhe

Der Sportpark Sentruper Höhe wurde 1962 eingeweiht und ist damals als Vorzeigemodell für einen Sportpark der Fachpresse dargestellt und zur Nachahmung empfohlen worden. Der enorme Wert des Sportparkes ist sehr eng mit seiner Lage am Rande der Innenstadt, als Teil der Tageserholungsanlage Aasee und seinen Angeboten für ein großes Spektrum des Sports – insbesondere des Freizeitsports – in Münster verbunden. Er erfüllt in eindrucksvoller Weise die stadtstrukturelle Forderung nach kurzen Wegen, dem "Sportplatz um die Ecke".

Die über 40 Jahre alten Sportstätten bedürfen nahezu komplett einer grundlegenden Sanierung.

Seit bereits über 4 Jahren ist die Sanierung des Sportparks Thema in der Verwaltung. Zu dem Zweck wurden bereits im Haushaltsjahr 2000 Finanzmittel für die Sanierung in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Die vollständige Umsetzung des damaligen Zielplanes einschl. einer Neuorientierung nach heutigen Nutzungsanforderungen in sportfunktionaler Sicht endete mit einer Summe von ca. 4,83 Mio. €. Aktuell steht als Baukosten für die Sanierung der Sportaußenanlagen im Haushaltsjahr 2005 ein Betrag von 550.000 € zur Verfügung. Im Rahmen der Finanz- und Investitionsplanung wurden die Gesamtkosten bis in das Haushaltsjahr 2008 aufgegliedert.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Ämtern wurde die Notwendigkeit einer Neukonzeptionierung anerkannt und ein entsprechendes Strukturkonzept unter Einbeziehung der schallschutzrechtlichen Erfordernisse erarbeitet. Insbesondere das Schallschutzproblem gegenüber der nördlich angrenzenden Wohnbebauung wäre nur über entsprechenden aktiven Schallschutz zu lösen. Hier wären entsprechende Schallschutzwände in der notwendigen Höhe erforderlich gewesen. Laut Lärmschutzgutachten ist der geforderte Schallschutz durch Lärmschutzwände in der Höhe 3,50 m an der Nordwestseite des Großspielfeldes Nr. 4 und 5 und Boule bzw. in der Höhe von 5,50 m an der Nordwestseite des Großspielfeldes 3 sicherzustellen gewesen.

In den vergangenen Jahren wurde deshalb das Struktur-/Sanierungskonzept – insbesondere unter Beachtung der o. g. Schallschutzerfordernisse – mehrmals überarbeitet und angepasst.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Sanierung des Sportparks Sentruper Höhe nur gem. § 5 Abs. 4 der 18. BImSchV im Rahmen des Altanlagenbonus umsetzbar ist. Demnach genießt der Sportpark bei Überschreitung der Richtwerte für Immissionen einen gewissen Schutz vor Betriebszeiteneinschränkungen. Die Bestimmung findet ebenfalls bei der anstehenden Sanierung Berücksichtigung und bedeutet, dass lediglich eine Sanierung im Bestand erfolgt. Darüber hinaus hat die Verwaltung gemäß Lärmschutzgutachten die lärmintensiven Sportarten Boule und American Football reduziert bzw. verlagert. Durch diese Maßnahmen wurde von Seiten der Stadt aktiver Lärmschutz betrieben, der weitergehende Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Bau einer Lärmschutzwand) entbehrlich macht.

Unter Berücksichtigung dieser grundlegenden Vorgaben für eine Sanierung im Bestand (Altanlagenbonus) wurde ein neues Sanierungskonzept erarbeitet. Im einzelnen ergeben sich für den Sportpark Sentruper Höhe, bezogen auf das jeweilige Segment, folgende Sanierungsmaßnahmen (einschl. Kostenberechnung):

Sanierungsmaßnahmen einschl. Kostenberechnung des Sportparks Sentruper Höhe

Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahme	Kostenaufwand
1	Sanierung des Großspielfeldes der Kampfbahn 1 mit Naturrasen einschließlich Neubau einer Beregnungsanlage (68 x 105 m)	316.552,00 €
2	Sanierung der vorhandenen 6 Rundlauf- und 6 Kurzstreckenlaufbahnen der Kampfbahn 1 (Typ B)	269.270,00 €
3	Sanierung des südlichen Segmentes der Kampfbahn 1 mit Kunststoffbelag	91.795,00 €
4	Sanierung des nördlichen Segmentes der Kampfbahn 1 mit Naturrasen, Kugelstoßanlage, Weitsprunggrube mit Anlaufbahn	68.730,00 €
5	Sanierung des Großspielfeldes Nr. 2 mit Tennenbelag einschließlich Sanierung der vorhandenen Beregnungsanlage (70 x 109 m)	120.159,00 €

Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahme	Kostenaufwand
6	Sanierung des Großspielfeldes Nr. 3 mit Tennenbelag einschließlich Sanierung der vorhandenen Beregnungsanlage (70 x 110 m)	119.750,00 €
7	Sanierung des Großspielfeldes Nr. 4 mit Naturrasen einschließlich Sanierung der vorhandenen Beregnungsanlage (66 x 100 m)	233.460,00 €
8	Sanierung des Großspielfeldes Nr. 5 mit Naturrasen einschließlich Sanierung der vorhandenen Beregnungsanlage (68 x 105 m)	177.697,00 €
9	Sanierung des vorhandenen Hockeyspielfeldes Nr. 6 mit Naturrasen einschließlich Neubau einer Beregnungsanlage (46 x 97,40 m)	122.967,00 €
10	Sanierung des vorhandenen Trimm-Dich-Pfades	35.000,00 €
11	Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes mit einer Nutzfläche von ca. 270 qm einschließlich Erschließungskosten und Außenanlagen	397.000,00 €
12	Honorarkosten für die Durchführung der Maßnahmen	222.193,00 €
13	Ausstattungsgegenstände (z. B. Trainerbänke, Sitzbänke, Abfallbehälter usw.)	13.500,00 €
14	Unvorhergesehenes etc. ca. 5 % zzgl. Baunebenkosten ca. 12 % der Nettobaukosten	310.267,00 €
	Gesamtsumme:	2.498.340,00 €

Die in Auftrag gegebene Grundlagenermittlung, einschl. der Kostenberechnung zur Sanierung des Sportparkes Sentruper Höhe im Bestand, zeigt mit Stand von November 2004 auf, dass die vorgenannten Sanierungsschritte mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umgesetzt werden können.

Die Verwaltung wird auf Basis dieses Sanierungskonzeptes die weitergehenden Schritte noch im Jahr 2005 veranlassen, um eine zeitnahe Verwirklichung der einzelnen Sanierungsschritte zu gewährleisten.

Nach der Sanierungsphase wird der Sportpark Sentruper Höhe als sog. "Jedermann-Sportpark" neben dem organisierten Sport in Schulen und Vereinen allen Bürgerinnen und Bürgern wieder zur Verfügung stehen. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung seiner Lage und seiner besonderen Bedeutung für den Sport im Innenstadtbereich.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin